

1840

14. August 1947.

Reiseverkehr
England/Schweiz.Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 6. August 1947.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

"Auf Grund unseres Antrages vom 19. Juli ermächtigte uns der Bundesrat in seiner Sitzung vom 22. Juli zur Aufnahme von Besprechungen mit der britischen Regierung in London über die Frage der Gestaltung des Reiseverkehrs England/Schweiz bis Ende Oktober 1947 sowie im Winter 1947/48. Wir erlauben uns, Ihnen über die in der Zeit vom 26. bis 31. Juli geführten Verhandlungen wie folgt Bericht zu erstatten:

In bezug auf die Ausgangslage verweisen wir auf die einlässlichen Ausführungen in unserem Antrag vom 19. Juli. Die Instruktionen der schweizerischen Delegation lauteten dahin, unter möglichster Vermeidung einer Erhöhung der schweizerischen Vorschüsse eine Lösung zu suchen, welche sowohl eine gewisse Fortsetzung des Reiseverkehrs bis Ende Oktober als auch eine angemessene Globalquote für die Wintersaison 1947/1948 sicherte. Dadurch, dass die Schweiz auf ausdrücklichen Wunsch der britischen Regierung von jeder einschränkenden Massnahme abgesehen hatte, war bei Beginn der Verhandlungen die für den Reiseverkehr vom März bis Oktober 1947 vorgesehene Summe nicht nur erreicht, sondern schon weit überschritten.

In den Besprechungen mit dem britischen Schatzamt vertrat die schweizerische Delegation folgenden Standpunkt: Anlässlich der Februar-Verhandlungen war für den Winter 1947/1948 eine Quote von 50 Mio Franken eingesetzt worden (45 Mio für Grossbritannien und 5 Mio für die übrigen Sterlingländer). Nach dem Ausscheiden Aegyptens, das neben England das grösste Kontingent von Reisenden nach der Schweiz stellt, aus dem Sterlingblock, war damit zu rechnen, dass die ganzen 50 Mio Franken für Grossbritannien zur Verfügung stehen würden. Von diesen 50 Mio Franken wurden im gegenseitigen Einvernehmen 10 Mio Franken in der Sommersaison vorbezogen. Für die Winterquote bleibt somit ein Betrag von 40 Mio Franken. Die über den Vorbezug von 10 Mio Franken hinausgehende Ueberschreitung der Sommerquote muss, weil auf britischen Wunsch keine einschränkenden Massnahmen getroffen werden konnten, aus anderen Quellen, d.h. jedenfalls nicht aus der verbleibenden Winterquote, gedeckt werden.

Bis zum Beginn der Verhandlungen (26. Juli) erteilte die Geschäftsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes in London Ermächtigungen zur Einlösung britischer Reisekreditdokumente in der Schweiz im Gesamtbetrag von 94 Mio Franken abzüglich Sommerquote gemäss Februar-Verhandlungen

	65 Mio
--	--------

vereinbarter Vorbezug auf Winterquote	
---------------------------------------	--

	10 Mio	75 Mio Franken
--	--------	----------------

Ueberschreitung Sommerquote bis 26. Juli	19 Mio Franken
--	----------------

Uebertrag	19 Mio Franken
Bedarf bis 31. Oktober nach Schätzung und Rationierungsplan des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes	<u>20 Mio Franken</u>
<u>ungedeckter Betrag bis 31. Oktober 1947:</u>	<u>39 Mio Franken</u>

Nach dem Wortlaut des Vertrages vom 12. März 1946 wäre Grossbritannien verpflichtet, für diese Summe Gold abzugeben. Mit Rücksicht auf die prekäre Finanzlage Englands ist die Schweiz jedoch zu folgendem Kompromiss bereit: Die Eidgenossenschaft hat bei den de Havilland-Flugzeugwerken 75 Vampire-Düsenjäger mit Zubehör im Gesamtwert von rund 65 Mio Franken in Auftrag gegeben. Dieses Geschäft bedarf allerdings noch der Annahme durch den Ständerat, doch ist bei der heutigen Lage mit seiner Genehmigung zu rechnen. Gemäss Kaufvertrag sind im laufenden Jahr 15,2 Mio Franken und im Jahr 1948 7,4 Mio Franken zu bezahlen. Die Schweiz ist damit einverstanden, diese rund 23 Mio Franken für die erhöhten Bedürfnisse des Tourismus im zweiten Vertragsjahr des Monetary Agreement (März 1947 bis März 1948) zu reservieren. Damit würde sich der ungedeckte Betrag von 39 Mio auf 16 Mio Franken reduzieren. Die britische Regierung ihrerseits hätte den im Budget für touristische Zwecke vorgesehenen Betrag um diese Summe von 16 Mio Franken zu erhöhen, d.h. sich zu verpflichten, nötigenfalls für 16 Mio Franken mehr Gold einzuschliessen.

Die schweizerische Delegation wies ausdrücklich darauf hin, dass dieses Entgegenkommen (Reservierung von aus zusätzlichen Einfuhren fliessenden Mitteln für den Reiseverkehr) nur dann verantwortet werden könne, wenn die Ausnützung der für die bevorstehende Wintersaison festgesetzten Summe von 40 Mio Franken nicht durch eine vollständige Sperre der Reisedevisen oder durch die Herabsetzung der Kopfquote unter einen für Winteraufenthalte in der Schweiz erforderlichen Minimalbetrag praktisch ausgeschlossen werde.

Wie zu erwarten war, wurde von britischer Seite geltend gemacht, dass die allgemeine Lage für Grossbritannien sich weiter verschlechtert habe. Die Regierung sei gezwungen, zur Schonung ihrer Gold- und Devisenbestände schwere Importbeschränkungen anzuordnen. Es werde sich zeigen, ob und in welchem Masse auch der Tourismus begrenzt werden müsse, da England es sich nicht mehr leisten könne, den Reiseverkehr aus seinen Goldreserven zu finanzieren.

Schweizerischerseits wurde darauf hingewiesen, dass begründete Hoffnung auf vermehrte britische Lieferungen bestehe. Durch die Einführung der multilateralen Verwendungsmöglichkeit sei das £-Sterling praktisch zu einer "harten" Währung geworden; dies werde wohl zur Folge haben, dass andere Länder weniger Waren in England kaufen können, sodass für die Schweiz mehr verfügbar werden dürfte. Unser Land stehe nicht mehr vor der gleichen Lage wie im November 1946. Die Schweiz sei heute grundsätzlich bereit, den Reiseverkehr ohne jede Beschränkung abzuwickeln. Jede Einschränkung bedeute daher eine Konzession an die gegenwärtige Lage Grossbritanniens. Unser Land sei bei dieser Situation ausserstande, die Verantwortung für allfällige Einschränkungen (wie z.B. für die aus der Begrenzung der Mittel für die Zeit bis 31. Oktober auf 20 Mio Franken notwendig werdende Rationierung der Zuteilungen) zu übernehmen. Die Schweiz müsse daher die Bildung eines gemischten schweizerisch-britischen Komitees vorschlagen, welches inskünftig alle derartigen Massnahmen zu treffen hätte, um die gemeinsame Verantwortlichkeit auch gegen aussen festzulegen. Dabei würden die Massnahmen wie bisher durch die Geschäfts-

stelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes durchgeführt werden, welche jedoch nicht mehr die Bezeichnung "Ermächtigungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes" sondern "Ermächtigungsstelle für Reisen nach der Schweiz" führen würde, um auch dadurch zu dokumentieren, dass es sich nicht um schweizerische Beschränkungen handle.

Der Vertreter der Treasury erklärte, dass er für dieses schweizerische Begehren volles Verständnis habe und auch bereit sei, die Verantwortung für die sich als notwendig erweisenden Einschränkungen mit der Schweiz zu teilen. In diesem Sinne erkläre er sich mit der Bildung des genannten "Joint Committee" einverstanden, in welchem der Vertreter des britischen Schatzamtes den Vorsitz führen werde.

Unter Betonung der kritischen Lage Grossbritanniens stellte das britische Schatzamt wiederholt die Frage, ob die Schweiz nicht noch einen anderen Weg zur Behebung der gegenwärtigen Schwierigkeiten sehe, wobei offensichtlich auf eine Erhöhung des Bundesvorschlusses von 260 Mio Franken angespielt wurde. Da die schweizerische Delegation jedoch, gemäss den ihr vom Bundesrat erteilten Instruktionen, auf diese Vorstösse negativ reagierte, erklärte sich der britische Delegationschef bereit, die schweizerischen Vorschläge in vollem Umfang anzunehmen.

Das Ergebnis der Londoner Verhandlungen kann somit wie folgt zusammengefasst werden:

Die von beiden Seiten unerwünschte Unterbrechung des Reiseverkehrs England/Schweiz konnte vermieden werden, was eine fühlbare Entspannung der Lage brachte.

Für die Periode bis 31. Oktober 1947 stehen Reisemittel in der Höhe von 20 Mio Franken zur Verfügung. Da England nicht gewillt ist, über diesen Betrag hinauszugehen, musste im Einvernehmen mit der Treasury und den englischen Reiseagenturen ein Rationierungsplan festgelegt werden, um die verfügbaren Mittel auf eine möglichst lange Zeitspanne zu verteilen. Gleichzeitig wurde auf britischen Wunsch, um innerhalb der 20 Mio Franken einer möglichst grossen Zahl englischer Touristen den Aufenthalt in der Schweiz zu gestatten, die Höchstzuteilung der Ermächtigungsstelle von 50 Lg pro Person auf 40 Lg und für Kinder von 40 Lg auf 25 Lg reduziert. Ueber diese Grenze hinaus wird nur in Spezialfällen gegangen, welche besonders belegt werden müssen. Für die wie bisher grundsätzlich nach der Dauer des Aufenthalts zu bemessende Zuteilung wird inskünftig als Tagesbasis ein Betrag von Lg 2/10/- anstatt Lg 3/-/- angenommen.

Die Deckung der Ueberschreitung der Sommerquote erfolgt gemäss schweizerischem Vorschlag z.T. durch zusätzliche britische Lieferungen, z.T. durch erhöhte britische Goldrimassen, jedenfalls aber ohne Erhöhung der schweizerischen Vorschüsse.

Für die Wintersaison 1947/1948 konnte eine Globalquote von 40 Mio Franken gesichert werden. Die Ausnützbarkeit dieser Quote hängt jedoch von der künftigen Gestaltung des britischen "basic travel plan" bzw. von der Festsetzung der dem einzelnen Touristen ab 1. November 1947 zustehenden Devisenquote ab. Es war trotz aller Anstrengungen nicht möglich, vom britischen Schatzamt in dieser Hinsicht irgendwelche Zusicherungen zu erhalten, da es sich um ein Problem handelt, das von der Regierung im Rahmen des britischen Sparplanes entschieden werden wird.

Zur Prüfung und gemeinsamen Anordnung der sich inskünftig als notwendig erweisenden Massnahmen im Reiseverkehr England/Schweiz wird ein "Joint Committee" gebildet, das sich wie folgt zusammensetzen

wird:

von britischer Seite Mr. Ellis-Rees, Treasury (Vorsitz)
Mr. Turner, Bank of England
Reise-Agenturen (als Berater)

von schweizerischer Seite Fürsprech H. Bühler (Handelsabteilung)
Prof. W. Hunziker (Direktor des Schweizerischen
Fremdenverkehrsverbandes)
ein Vertreter der Schweizerischen Gesandtschaft London
der Leiter der Ermächtigungsstelle London.

Durch Bildung und Funktion dieses "Joint Committee" soll sichergestellt werden, dass die sich in Zukunft eventuell als notwendig erweisenden Beschränkungen des Reiseverkehrs England/Schweiz auch in den Augen der englischen Oeffentlichkeit nicht mehr als einseitig schweizerische, sondern als gemeinsame britisch-schweizerische Massnahmen erscheinen, für welche beide Regierungen die Verantwortung übernehmen."

B e s c h l u s s :

Vom vorstehenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug vertraulich an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10 Expl.), an das Politische Departement (6 Expl.), an das Finanz- und Zolldepartement und an das Post- und Eisenbahndepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Einquaten